

Die Zukunft der Luftschutztruppen

Autor(en): **Stettler, Emanuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **25 (1978)**

Heft 10: **Jubiläumsausgabe Oktober 1978**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zukunft der Luftschutztruppen

Oberstbrigadier Emanuel Stettler, Waffenchef der Luftschutztruppen

Referat anlässlich der Jahresversammlung 1978 des «Zivilschutz-Fachverbandes der Städte» in Basel

Einleitung

Die Luftschutztruppen haben im Krisen- und Kriegsfall und auch in Friedenszeiten die Aufgabe, die Hilfeleistung an die Bevölkerung zu gewährleisten; dennoch sind die Luftschutztruppen in letzter Zeit wiederholt zur Diskussion gestanden, wobei, im Hinblick auf die voraussehbare Bestandskrise der Armee in den neunziger Jahren, in erster Linie der Bestandsrahmen, die Aufgabenstellung und mitunter sogar die Existenz dieser Katastrophentruppe in Frage gestellt wurde.

Trotz diesen Anfechtungen, denen diese Truppengattung ausgesetzt ist, bin ich der Meinung, dass wir heute von der Zukunft der Luftschutztruppen sprechen dürfen. Es gilt allerdings, vorerst einige Grundlagen und Zusammenhänge der Sicherheitspolitik unseres Landes zu streifen, auf Erfahrungen aus der heutigen Struktur und auf die geänderten Voraussetzungen hinzuweisen.

Sicherheitspolitische Grundlagen

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973 hält fest, dass zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele, nämlich



- Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit
- Erhaltung der nationalen Handlungsfreiheit
- Schutz der Bevölkerung
- Behauptung des Staatsgebietes auf den verschiedenen Konfliktsebenen und in den verschiedenen strategischen Fällen den Landesbehörden unsere strategischen Mittel zur Verfügung stehen. Es sind dies, neben Diplomatie, Einsatzstäben und

- Equipen für internationale Hilfe:
- die Armee, als Machtmittel des Staates zur Kriegsverhinderung und für den Abwehrkampf
- der Zivilschutz
- die Kriegswirtschaft

Letztere sorgen für das Durchhaltevermögen und die Widerstandsfähigkeit unseres Landes und stellen den Schutz der Bevölkerung sicher.

So wie im Gefecht, in der Taktik nur der Kampf der verbundenen Waffen zum Erfolg führt, sind auch auf strategischer Ebene die Probleme der Gesamtverteidigung nur im Zusammenwirken der verschiedenen strategischen Mittel zu lösen. Sie können nicht im Alleingang des einen oder andern gelöst werden. Die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Träger der Gesamtverteidigung ist offensichtlich.

Die Armee trägt im Bereich der Gesamtverteidigung sicher eine ansehnliche Last. Sie trägt sie aber nicht allein. Sie baut im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Aufträge – sowohl bei der Kriegsverhinderung als auch beim Kampf um die Behauptung des Staatsgebietes – letztlich auf die Widerstandskraft des Volkes.

Der Zivilschutz seinerseits stützt sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben, besonders bei der Gewährleistung des Überlebens unserer Einwohner und bei der Hilfeleistung an die Bevölkerung gemäss der Konzeption 71 des Zivilschutzes, auf die Zusammenarbeit unter anderem mit der Armee.

Soweit es ihr Hauptauftrag zulässt, heisst es in der bereits erwähnten Grundlage zur Sicherheitspolitik, lei-



stet die Armee den zivilen Behörden Hilfe, und zwar im Rahmen des Sanitätsdienstes, des AC-Schutzes und der Versorgung, vor allem aber beim Schutz der Bevölkerung, dies insbesondere mittels Verstärkung des Zivilschutzes durch die Luftschutztruppen.

Erfahrungen und Umweltsänderungen

Diese Luftschutztruppen sind, wie Sie alle wissen, aus dem «blauen Luftschutz» hervorgegangen, vor etwas mehr als 25 Jahren als Truppengattung der Armee errichtet und zum grossen Teil stark gefährdeten grossen Gemeinden zugewiesen worden. Mangels entsprechender Zivilschutzformationen hat man diese Luftschutztruppen kurzerhand in die Zivilschutzdispositive der Städte integriert, ihnen primäre Einsatzräume vorsorglich zugeteilt und die Handlungsfreiheit möglichst weit nach unten delegiert, um den rechtzeitigen, selbständigen Einsatz zu gewährleisten.

Diese den ursprünglichen Voraussetzungen durchaus angemessenen Massnahmen haben dazu geführt, dass die Luftschutztruppen trotz einigen Neuerungen und Anpassungen hinsichtlich Ausrüstung und Ausbildung mit der Zeit in ihrer Struktur erstarrt sind und in verschiedener Hinsicht einen Mangel an Beweglichkeit aufweisen.

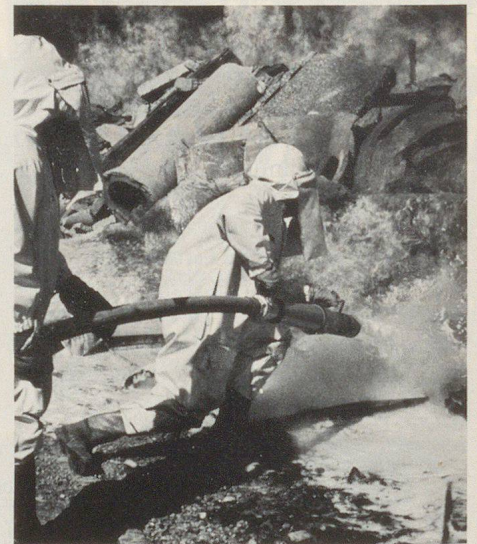
Des weitern haben sich im Verlauf



dieser 25 Jahre ihrer Existenz auch die Umweltverhältnisse geändert. Die Städte haben sich zu Ballungszentren, zu Agglomerationen erweitert. Altstädte sind saniert worden. Die Lebensgewohnheiten der Einwohner haben sich verändert und wegen der Ausscheidung von Industrie-, Geschäfts- und Wohnzonen eine verstärkte Fluktuation der Bevölkerung mit sich gebracht.

Die Verbesserungen im Bereiche der Infrastruktur ziehen eine erhöhte Abhängigkeit der Einwohner hinsichtlich Versorgung mit Energie und Lebensmitteln und damit eine zusätzliche, technologisch bedingte Gefährdung der Bevölkerung nach sich.

Eine wesentliche Änderung hat auch die Zivilschutz-Umwelt erfahren. Im Jahre 1952 wurden die Luftschutztruppen in einen zivilschutzleeren Raum hineingestellt und hatten für den im Aufbau begriffenen Zivilschutz eine Lücke zu schliessen. Heute finden wir in allen Städten gut-ausgerüstete und ausgebildete Pionier- und Brandschutzdetachements. (Die Stadt Zürich zum Beispiel verfügt über 60 Detachements zu je 70 Mann.) Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die alte Zivilschutzkonzeption der neuen Konzeption 71 Platz gemacht hat, eine Konzeption,



bei der es in erster Linie um den vorsorglichen Schutz und erst in zweiter Linie um das Retten und Heilen geht.

Im «Bericht des Bundesrates über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren» wird einmal mehr die Bereitschaft unterstrichen, auch weiterhin mit Spezialtruppen der Armee den zivilen Behörden in dringenden Fällen Hilfe zu leisten. In diesem Dokument ist denn auch der Auftrag für die Reorganisation der Luftschutztruppen festgehalten:

«Gestaltung und Verwendung der Luftschutztruppen sollen dem heutigen Stand des Zivilschutzes angepasst und besser auf dessen neue Konzeption ausgerichtet werden.»

Zielvorstellung

Gestützt auf diesen Auftrag und in Berücksichtigung der geänderten Voraussetzungen planen wir gegenwärtig die Umwandlung der Luftschutztruppen aus der ursprünglichen Lücken-



büßersrolle zum eigentlichen Unterstützungselement des Zivilschutzes. Die Zielvorstellung, welche der Reorganisation zugrunde liegt, sieht vor, dass die Luftschutztruppen zivilen Behörden und Instanzen, in erster Linie Ortsschutzorganisationen, als Schwergewichtsmittel zur Ergänzung der vorsorglichen Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen, vor allem aber zur Bewältigung schwerer und ausgedehnter Schadenlagen, zur Verfügung stehen.

Voraussetzung dafür ist eine hohe Flexibilität. Die angestrebte Beweglichkeit erfordert unter anderem Änderungen in folgenden Bereichen:

- Aufgabenstellung
- technische Befähigung
- Zuweisung
- Verfügbarkeit
- Organisation
- Einsatzgrundsätze

Die *Zuweisung* der Luftschutztruppen stützt sich auf das Bundesgesetz über den Zivilschutz und ist in einem Anhang der «Organisation der Stäbe und Truppen» festgehalten. Bis anhin sind die Luftschutztruppen «stark gefährdeten grossen Gemeinden» zur Hilfeleistung zugewiesen worden. Der neulich revidierte Text sieht eine Zuweisung an «zivile Behörden» vor. Diese Formulierung schafft die Möglichkeit, die Zuweisung nicht mehr bloss auf die Behörden einer Stadtgemeinde zu beschränken, sondern diese Zuweisungen auch an kantonale oder regionale Behörden vorzunehmen. Damit soll den veränderten Bedürfnissen und dem vielfach geäusserten Wunsch kantonaler Behörden Rechnung getragen werden, die Luftschutztruppen als Schwergewichtsmittel auf überörtlicher Ebene zur Verfügung zu haben

ein Verhältnis von 3:1. Diese frei verfügbaren Kräfte dienen dazu, im Katastrophenfall Schwergewichte bilden zu können. Schwergewichtsbildungen sind selbst beim Beheben von Katastrophen in Friedenszeiten unumgänglich, sie sind es erst recht im Neutralitätsschutz- oder Verteidigungsfall. Schwergewichtsbildungen sind für die Ls Trp unabdingbare Voraussetzungen um ihren Auftrag, nämlich die Hilfeleistung in schweren und ausgedehnten Schadenlagen, erfüllen zu können.

Selbstverständlich können wir die Verbesserung der Verfügbarkeit von 6:1 auf 3:1 nicht etwa dadurch erlangen, dass wir bloss die Anzahl der heutigen regionalen Formationen verdoppeln. Wir dürfen den festgelegten Bestandesrahmen nicht sprengen, im Gegenteil. Wir werden auch in Zukunft damit zu rechnen haben, pro-



Vorgesehene Neuerungen

Die *Aufgabenstellung* ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und mit Vertretern Ihres Verbandes neu umrissen und von der Kommission für militärische Landesverteidigung im vorliegenden Wortlaut auch bereits genehmigt worden. (Neue Aufgabenstellung siehe «Schlussbemerkung».)

Es wird dabei auch der Mitwirkung bei den vorsorglichen Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen in der Vorangriffsphase Rechnung getragen. Die *technische Befähigung der Luftschutztruppen* ist hinsichtlich Ausrüstung und Ausbildung schrittweise auf diese neue Aufgabenstellung auszurichten. Erste Schritte zum Beispiel bei der Neuregelung der Ausbildungsdienste der Offiziere sind bereits realisiert.

Schweres Material, wie zum Beispiel Wasserwerfer, stehen im Truppenversuch, die Hebekistenausrüstung ist bereits beschaffungsreif.

und dementsprechend einsetzen zu können.

Das Gros der Luftschutztruppen soll also weiterhin zugewiesen bleiben. Die Zuweisung an zivile Behörden wird so vorgenommen, dass die überörtlichen Bedürfnisse optimal gedeckt werden können. Bei der überörtlichen Zuweisung einer Luftschutzformation wird in der Regel eine primäre Bereitstellung zugunsten einer Ortschaft mit erhöhter Gefährdung festgelegt.

Die Verfügbarkeit

Das heutige Verhältnis zwischen örtlich zugewiesenen und frei verfügbaren sogenannten regionalen Luftschutztruppen ist 6:1. Die regionalen Formationen bilden die eigentliche Reserve in der Hand des Ter Zo Kdt für die Hilfeleistung auf interkantonalen Ebene.

Dieses Verhältnis 6:1 widerspricht nun den allgemein anerkannten Führungsgrundsätzen hinsichtlich Reservusbildung. Angestrebt wird deshalb

zentral ähnliche Bestandesreduktionen verkraften zu müssen wie die übrigen Truppengattungen.

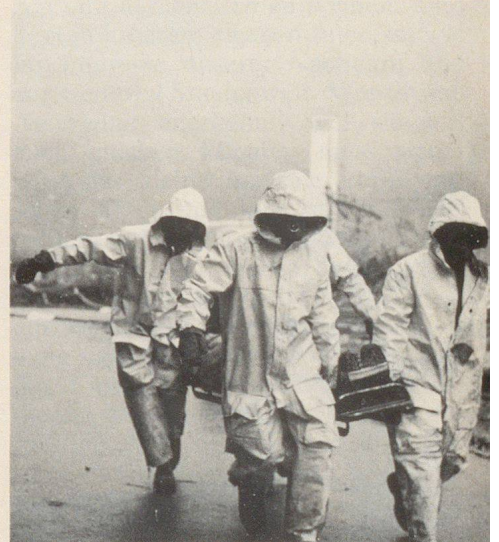
Die Erhöhung der Verfügbarkeit geschieht, indem wir die ohnehin zu grossen und nur schwer fuhrbaren Luftschutzkompanien verkleinern und mit den dadurch gewonnenen Beständen – neben den bereits beschlossenen Sch Ls KP – weitere regionale Formationen bilden.

Die Organisation

Organisatorische Neuerungen finden wir aber nicht bloss auf Stufe Kompanie, sondern auch bei den Stäben, welche zum tauglichen Führungsinstrument gestaltet werden sollen.

Die Einsatzgrundsätze

Die Einsatzdoktrin der Luftschutztruppen ist ursprünglich dadurch gekennzeichnet, dass beim zivilen Partner ähnlich ausgebildete und ausgerüstete Formationen fehlen oder bloss im Entstehen begriffen waren.



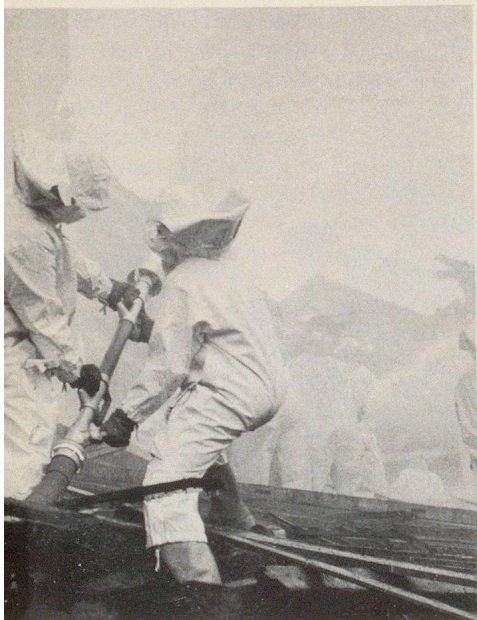


eine schrittweise Angleichung an die heutigen Bedürfnisse.» (Gnägi)
Allein im Zusammenwirken zwischen der das ganze Land überspannenden Organisation des Zivilschutzes und den nach Schwergewichten eingesetzten militärischen Luftschutzformationen kann angesichts der Bedrohung des modernen Krieges jenes sicherheitspolitische Ziel, nämlich der Schutz der Bevölkerung, erreicht werden.

Ich rufe Sie auf, bei diesem Zusammenwirken die Ihnen zugewiesenen Luftschutztruppen im dargelegten Sinne einzusetzen und damit auch auf Ihrer Seite für diese schrittweise Angleichung an die heutigen Bedürfnisse beizutragen.

Schlussbemerkung

Die Aufgabe der Luftschutztruppen liegt in der Hilfeleistung an zivile Trä-



Diese Lücken sind nunmehr geschlossen oder sollten es binnen kurzem sein. Trotzdem werden die Luftschutztruppen, mit wenigen Ausnahmen, immer noch in der alten Weise eingesetzt, nämlich im selbständigen Einsatz in einem vorsorglich zugewiesenen Sektor.

Die örtlich zugewiesenen Luftschutztruppen sollten eigentlich die Reserve des Ortschefs bilden. Ein vorzeitiger automatischer Einsatz des Reserveelementes widerspricht den Grundsätzen der Schwergewichtsbildung.

Es gilt also inskünftig, vorerst die Mittel des Zivilschutzes einzusetzen und die Luftschutztruppen, ihrer neuen Aufgabe gemäss, als Reserve bereitzuhalten, um auf Anordnung der zivilen Behörden und Instanzen dort, wo die Lage es erfordert, ein Schwergewicht der Hilfeleistung bilden zu können.

Diese Einsatzgrundsätze haben sich bei der Bewältigung von Katastrophen in Friedenszeiten bereits auf beste bewährt.

Der Zeitplan

Zum Abschluss sei noch kurz auf den Zeitplan verwiesen, der für diese Reorganisation der Luftschutztruppen vorgesehen ist.

Die Verwirklichung dieser Reorganisationsphase soll in den Jahren 1983–1985 abgeschlossen sein. Die Realisierung wird sich nicht in einem Zuge, sondern Schritt um Schritt vollziehen.

«Diese skizzenhafte Umschreibung der in Aussicht genommenen Modernisierung der Luftschutztruppen soll andeuten, in welche Richtung der Weg geht. Es handelt sich nicht um eine grundlegende, von der bisherigen Ordnung entscheidend abweichende Reorganisation, sondern vielmehr um

ger der Gesamtverteidigung, insbesondere zugunsten der Zivilbevölkerung. Soweit die Luftschutztruppen nicht für zivile Bedürfnisse benötigt werden, können sie auch für ähnliche Bedürfnisse der Armee eingesetzt werden.

Diese Hilfeleistung umfasst

- in erster Linie die Mitwirkung bei der Ergänzung vorsorglicher Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen sowie – als Hauptaufgabe – die Rettung von Personen und lebenswichtigen Gütern in schweren und ausgedehnten Schadenlagen;
- in zweiter Linie eine Unterstützung in den Bereichen des Sanitätsdienstes, der Überbrückung von Schäden an der lebenswichtigen Infrastruktur, der Beräumung, der Entstrahlung und des Transportdienstes, ferner Sicherung und Selbstschutz.

Im Vordergrund steht die Verstärkung des Zivilschutzes.